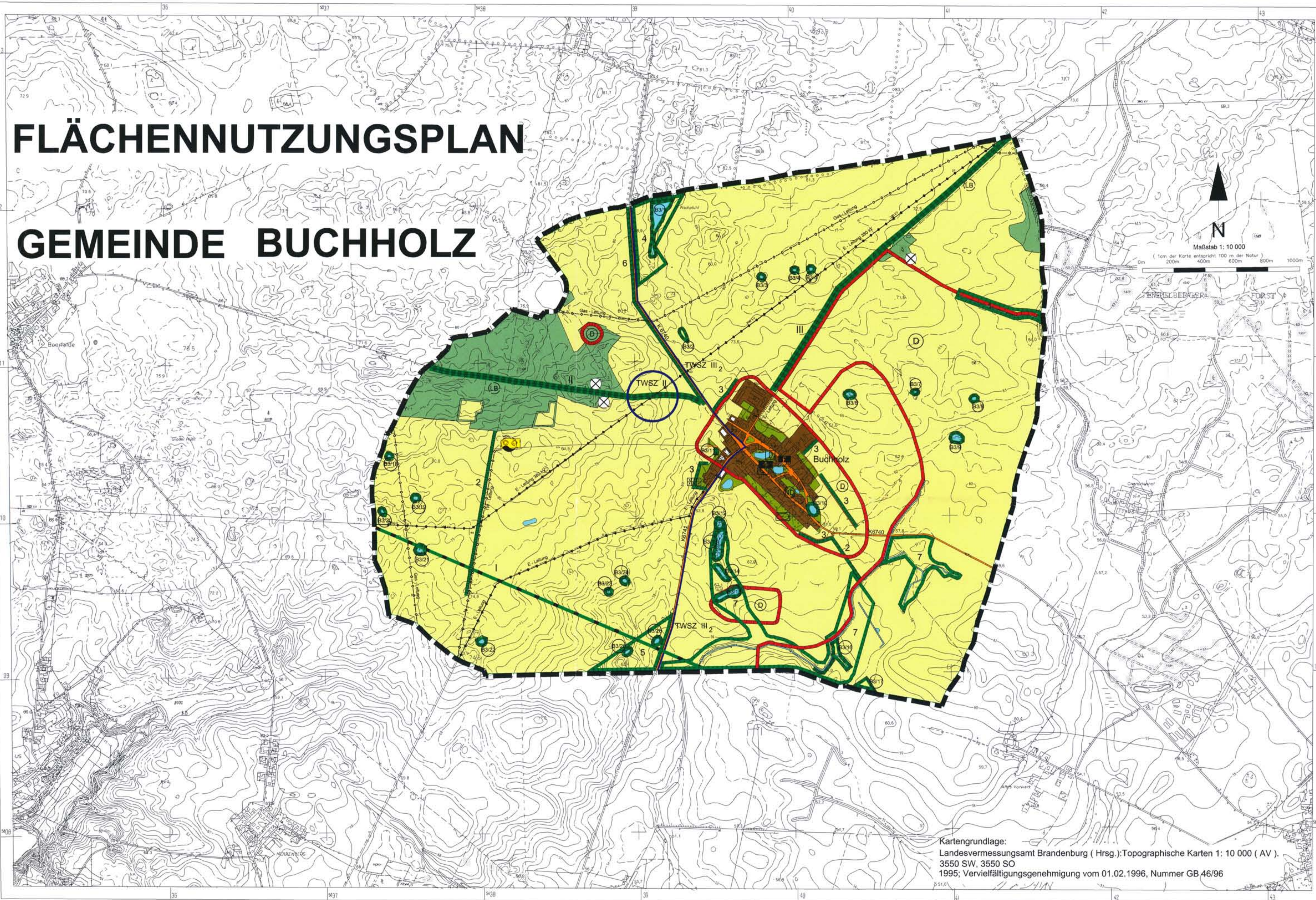


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE BUCHHOLZ



Kartengrundlage:
Landesvermessungsamt Brandenburg (Hrsg.); Topographische Karten 1: 10 000 (AV).
3550 SW, 3550 SO
1995; Vervielfältigungsgenehmigung vom 01.02.1996, Nummer GB 46/96

Planzeichenerklärung

- GEMEINDLICHE PLANUNG**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr.2 BauNVO)
 - gepl. Gemischte Baufläche
 - GEMEINBEDARF
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - GRÜNFLÄCHEN
 - Grünflächen
 - Friedhof
 - Sportplatz
 - Dauerklingärten
 - WASSERWIRTSCHAFT
 - Wasserflächen
 - LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Forstwirtschaft
 - Flächen für Aufforstung
 - LANDSCHAFTSSCHUTZ
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Flächenhaft) (mit Nummerierung)
 - (Linienhaft)
 - NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
 - FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRZUGES
 - Straßenverkehrsflächen
 - Hauptverkehrsstraße mit Ortsdurchfahrt
 - Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen
 - Wasser
 - HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN
 - Hauptversorgungsleitungen (oberirdisch)
 - Hauptversorgungsleitungen (unterirdisch)
 - WASSERWIRTSCHAFT
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - TWSZ II
 - Trinkwasserschutzzone
 - LANDSCHAFTSSCHUTZ
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (Flächenhaft)
 - (Linienhaft)
 - Tappenschongebiet
 - DENKMALSCHUTZ
 - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (Bodendenkmal)
 - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Naturdenkmal
 - SONSTIGE PLANZEICHEN
 - Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes
 - Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Alliasten)
 - VERMERK
 - TWSZ III_2 Trinkwasserschutzzone (geplant)

BESTANDSLEGENDE

- Gebäude
- Kirchen
- Friedhof
- Sportplatz
- Schornstein
- Denkmal
- Senke
- Kuppe
- relative Höhe bzw. Tiefe
- Teiche, Seen
- Flüsse, Gräben
- Durchfall
- Wehr
- Brücke
- kleine Brücke, Fußgängersteig
- Wesen
- Moor, Sümpfe
- nasse Wiese
- Plantage
- baum-, strauch-, krautartig
- Obstgarten, Baumschule, Beerenobstgarten, Gemüsegarten
- Gebüsch; einzelne Büsche
- Hervorragende Bäume
- Kleines Waldstück, einzelne Bäume
- Hecke
- Laubwald
- Schneise
- Nadelwald
- Forstakelnummer
- Mischwald
- Naturdenkmal, Einzelbäume
- vorn, oberirdisch Leitungen
- Böschung
- Türme; relative Höhe
- Höhentlinie
- Höhentlinie
- Bahn
- Straßen
- Feld- und Waldwege
- Brunnen, Quelle
- Einzelhöhenpunkte
- Höhenpunkt mit Höhenlinie
- Trigonometrischer Bodenpunkt mit Höhenangabe
- Name einer Gemeinde, Stadt, Ortsteile
- Bezeichnung
- Hochwert (in km) Gauß-Krüger-Rechtswert (in km) Koordinaten
- Gemeindegrenze

Verfahrensvermerk

- Beschlüsse:**
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.04.1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 09.05.1996 bis 10.06.1996 erfolgt.
 - Die Gemeindevertretung hat am 25.05.1998 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und am 17.03.99 den überarbeiteten Entwurf mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.05.1998, am 02.09.1998 und am 08.09.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 - Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (§ 5 Abs. 5 BauGB), wurde am 08.09.1999 von der Gemeindevertretung beschlossen.
- Buchholz, den 08.09.1999 (Bürgermeister)
Steinhöfel, den 08.09.1999 (Amtsdirektor)
- Verfahren:**
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
 - Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 26.10.1996 durchgeführt worden.
 - Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.09.1997, 13.06.98 und 16.04.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 - Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (§ 5 Abs. 5 BauGB) haben in der Zeit vom 22.06.1998 bis 24.07.1998 und der 2. Überarbeitete Entwurf vom 12.04.1999 bis 19.05.1999 während folgender Zeiten:
- Montag, Dienstag, Mittwoch
8.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag
8.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag
8.30 Uhr bis 11.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen.
- Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 03.06.1998 und für die 2. Auslegung am 26.03.1999 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Steinhöfel, den 08.09.1999 (Siegel) (Amtsdirektor)
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (§ 5 Abs. 5 BauGB), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 16.04.2000 AZ 09/2000 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
- Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wird hiermit ausgefertigt.
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 01.07. bis 31.07.2000 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erheben von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
- Steinhöfel, den 08.09.1999 (Siegel) (Amtsdirektor)

Amt Steinhöfel/ Heinersdorf



Flächennutzungsplan	Stand vom	Entwurfsverfasser
	12.04.99	Müller
	16.08.99	Müller

BÜRO SELBSTÄNDIGER INGENIEURE BSI	Datum	Name
entw.	08.09.99	Schöder
gez.	09.09.99	Schöder
gepr.		

Plan-Phase	Amt Steinhöfel/ Heinersdorf	Beilage Nr.
Auslegung	Flächennutzungsplan	zum
Maßstab	Gemeinde Buchholz	vom
1: 10 000		Blatt-Nr.